

Kantonaler Datenschützer warnt vor digitalen Sicherheitslücken

Basler Schuldaten im Darknet Hat Beat Rudin das Debakel beim Erziehungsdepartement kommen sehen? Können die Eltern den Kanton jetzt verklagen? Und wie gut oder schlecht sind die Passwörter der Verwaltung?

Nina Jecker

Herr Rudin, nachdem Sie vom Datendiebstahl beim Erziehungsdepartement gehört hatten, wie stark war Ihr Reflex, zu sagen: «Ich habs euch doch gesagt!»?

(lacht) Das wäre nicht richtig, wenn wir so etwas sagen würden. Es wäre nur richtig, wenn wir genau das, was jetzt passiert ist, vorher schon gerügt hätten. Natürlich weisen wir vorab auch auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Informationssicherheit hin. Aber wir haben nicht zu entscheiden, wir geben nur Empfehlungen ab.

Wie oft werden diese ignoriert?

Zu entscheiden, ob sie einer Empfehlung folgen wollen, liegt voll in der Verantwortung der Dienststellen. Wird eine Empfehlung nicht umgesetzt, verlangen wir aber manchmal eine schriftliche Begründung. Das ist nicht nur für uns wichtig, sondern auch, wenn später eine Aufsichtsinstanz beurteilen muss, ob den Verantwortlichen ein Risiko bekannt war oder nicht.

War die Veröffentlichung der ED-Daten aus Ihrer Sicht eine Art Super-GAU?

Schlimm ist, dass offenbar wirklich sehr sensible Informationen dabei sind. Wenn ich das richtig interpretiere, kann nicht ausgeschlossen werden, dass zum Beispiel schulpädagogische Berichte oder Gefährdungsmeldungen an die Kesb darunter sind. Das sind höchstpersönliche Infos, die durch ihre Veröffentlichung für die Betroffenen Schaden anrichten können. Andere Daten wie Prüfungsnoten oder Kursanmeldungen haben ein geringeres Schadenspotenzial. Es gibt Amtsstellen, bei denen noch viel mehr heikle Daten vorhanden sind. Aber für die jeweiligen Betroffenen ist es immer schlimm.

Wo steht die Basler Verwaltung bei der digitalen Sicherheit?

ANZEIGE

bethesda
SPITAL

Wo interdisziplinäre Behandlung auf menschliche Wärme trifft.

Willkommen im Fokusbereich Bewegungsapparat.



+41 61 315 21 21
bethesda-spital.ch



«Für die jeweiligen Betroffenen ist es immer schlimm»: Beat Rudin, Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt. Foto: Dominik Plüss

Das ED hat ja kommuniziert, man plane ein neues System, mit dem es die Hacker nicht so leicht gehabt hätten.

Einen Vergleich mit anderen Kantonen bezüglich Informationssicherheit kenne ich nicht. Aber bei der Basler Verwaltung gibt es sicher Schwachstellen, wie bei allen IT-Systemen. Auch die «Basler Zeitung» ist nicht absolut sicher, würde ich jetzt mal behaupten. (lacht)

Müssen wir uns vom Ideal verabschieden, dass unsere Daten überhaupt sicher sein können?

Absolute Sicherheit gibt es nicht, gerade auch bei der Informatik. Die Frage ist, wie unsicher ein System sein darf. Es gibt beim Staat ja auch viele harmlose Daten. Die Stadtgärtnerei hat sicher weniger heikle Daten als die Sozialhilfe, die Staatsanwaltschaft oder der Kantonsärztliche Dienst. Diese Differenzierung ist wichtig, etwa beim Schritt in die Cloud, der in Basel wie überall geprüft wird. Da geht es um das Programm Connect 365, mit dem Onlinedienste von Microsoft eingeführt werden sollen. Es wird teilweise argumentiert, dass in Sachen Cybersicherheit die Nutzung von Cloud-Diensten der grossen Anbieterinnen sicherer sei, als wenn die kantonale Informatik Dienste auf lokalen Servern selber anbietet. Doch auch da gibt es Risiken.

Welche?

Die lokalen Systeme müssen an die Cloud-Dienste angeschlossen werden. Auch solche Schnitt-

stellen müssen gemanagt werden, und das erfordert sehr viel Know-how. Grosse Anbieterinnen wie Microsoft können vielleicht Angriffe besser erkennen und abwehren. Gleichzeitig sind sie aber auch selber sehr attraktive Angriffsziele. Und nicht zuletzt bekommt Microsoft möglicherweise Zugang zu Daten, wo wir das nicht wollen. Deshalb lehnen bestimmte Datenschutzbehörden den Gang in die Cloud von Microsoft vehement ab. Wir sehen das in der Schweiz etwas differenzierter. Wichtig ist aber

«Ein einziger Klick reicht leider, um Hackern Zugang zu verschaffen.»

auch, dass nicht jede Dienststelle für sich allein entscheiden kann, ob sie das Risiko übernehmen will, das damit verbunden ist. Aus unserer Sicht muss zwingend der Regierungsrat oder sogar der Grosse Rat den Grundsatzentscheid treffen, mit welchen Daten und Anwendungen die Verwaltung in die Cloud darf und mit welchen nicht.

Sind wir in der Schweiz grundsätzlich lockerer beim Datenschutz?

Im öffentlich-rechtlichen Bereich nicht, im Privatrecht schon. Aber der Gesetzgeber winkt manchmal

neue Überwachungsmöglichkeiten ohne grosse Diskussion durch, bei denen es im Ausland heftige Auseinandersetzungen gab. Das war etwa der Fall bei der Überwachung des Fernmeldeverkehrs. In Deutschland ging die FDP gegen diese Speicherung bis vor das Bundesverfassungsgericht. Die Deutschen sind viel aufmerksamer, weil sie als Gesellschaft erlebt haben, wie ein Rechtsstaat innerhalb weniger Jahre zu einem Unrechtsstaat wurde. Wir denken: Da passiert schon nichts.

Ein Schwachpunkt ist ja immer der Mensch. Wie fit sind die Basler Kantonsangestellten in diesem Bereich?

In der Kantonsverwaltung wurden Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, was Malware- oder Phishing-Mails angeht. Im Nachgang wurden dann selber solche «bösen» Mails an die Mitarbeitenden verschickt. Und zwar solche, bei denen man wirklich hätte merken müssen, dass da etwas nicht stimmt. Dennoch haben einige draufgeklickt. Und ein einziger Klick reicht leider, um Hackern Zugang zu verschaffen.

Wie steht es um die Passwortsicherheit?

Wir haben einmal alle Passwörter der Verwaltung prüfen lassen. Das Erschreckende: Nicht wenige hatten noch immer das Initialpasswort drauf, das sie ganz zu Beginn bekommen hatten, beispielsweise «Basel1» oder so was. Bei den Anforderungen an die Passwortlänge und -komplexität und bei der Durchsetzung dieser Anforderungen ist immer nach-

zubessern. Denn auch die Angreifer werden besser.

Wenn es keine absolute Sicherheit gibt – ist das jetzt das Ende des elektronischen Patientendossiers?

Nein. Die Idee, dass alle gesundheitsrelevanten Informationen bei denjenigen Personen, die ein elektronisches Patientendossier wollen, abgerufen werden können, ist wirklich gut. Und es ist nicht vergleichbar mit dem, was gerade in Basel passiert ist. Beim ED wurden ja offenbar über mehrere Tage zentral gespeicherte Daten abgezogen. Beim Patientendossier sind aber gar nicht alle Daten an ein und demselben Ort zu finden, sondern bleiben dezentral bei den Spitälern abgespeichert. Wenn beispielsweise jemand in den Bergen einen Skiunfall hat, fragt das dortige Spital die anderen im Netzwerk an, ob sie etwas zu diesem Patienten vorliegen haben, und bekommt dann einen Link statt der Daten. Zudem hat das Patientendossier die strengsten Sicherheitsbestimmungen, die ich kenne.

Beim Staat diskutieren wir über Datenschutz, während die meisten von uns privat enorm viele Infos online preisgeben. Macht das Sinn?

Der Unterschied ist die Freiwilligkeit, die beim Staat nicht gegeben ist. Man willigt beispielsweise bei Facebook ein, mehr oder weniger alle Rechte abzugeben. Dann kann Facebook die Bilder auch dann noch verwenden, wenn man sein Konto geschlossen hat. Es reicht jedoch

nicht einmal immer die Ablehnung: Google hat sich eine Zeit lang auch von Android-Handys, bei denen die Ortung ausgeschaltet war, regelmässig Standortdaten schicken lassen. Die Frage ist deshalb, ob wir diesen riesigen privaten Datenkraken jetzt auch Fesseln anlegen müssen, wie wir das vor etwas über hundert Jahren beim «Moloch Staat» getan haben. Das wird aber nicht einfach umzusetzen sein, weil es da um Macht geht. Als die Datenschutz-Grundverordnung in der EU verhandelt wurde, haben die grossen US-Internetfirmen etwa 1500 Lobbyisten nach Brüssel geschickt, um Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu bearbeiten.

Wie gehen Sie persönlich mit Cookies auf Websites um?

Ich lehne sie grundsätzlich ab, weil ich möglichst nicht getrackt werden will. Die Begründung, das sei gut für uns, weil wir dann keine unerwünschte Werbung bekämen, überzeugt mich nicht. Ich will gar keine Werbung aufgedrängt bekommen. Früher war es sehr kompliziert, abzulehnen, da musste man sich durch unzählige Punkte klicken. Mittlerweile gibt es aber vermehrt einen Button, mit dem es ganz leicht geht. Der Trend sollte dahin gehen, dass es künftig kein Geschäftsmodell mehr ist, persönliche Daten von Menschen zu sammeln und zu verkaufen.

Zurück zum Fall des Erziehungsdepartements: Können betroffene Familien den Kanton verklagen?

Das kann ich nicht so einfach beurteilen. Nach den Staatshaftungsgesetzen haftet der Staat in der Regel nur, wenn er rechtswidrig gehandelt hat. Die Frage ist deshalb, ob es widerrechtlich ist, wenn der Staat die Daten zwar schützt, aber nicht so gut, dass Hacker sie nicht absaugen können. Ich gehe davon aus, dass das allenfalls gerichtlich geklärt werden muss.

ANZEIGE



Peter Knogel
trifft
Ramstein
Optik